

P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

AMTSBLATT STADT STEYR



JAHRGANG 3

1. APRIL 1960

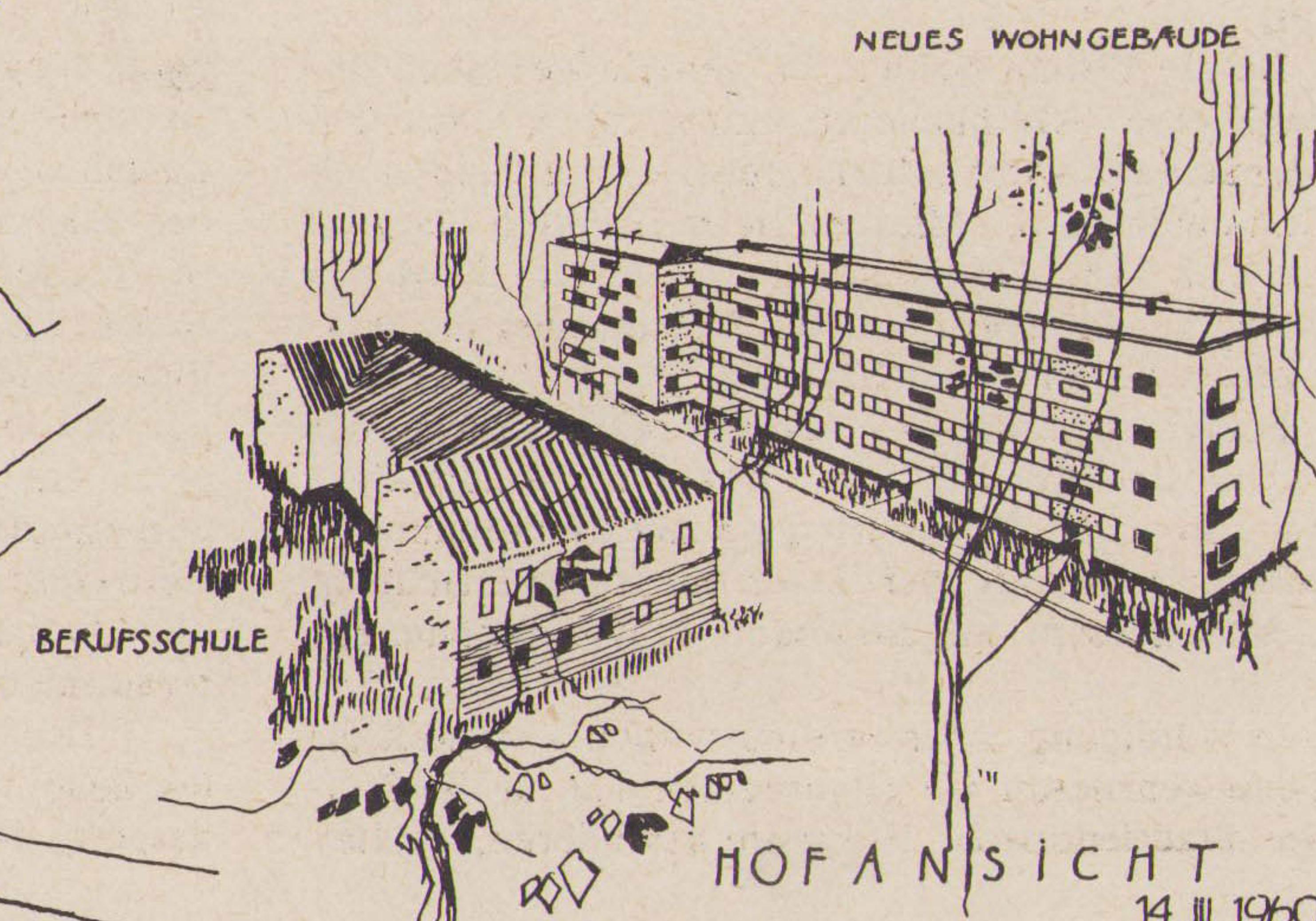
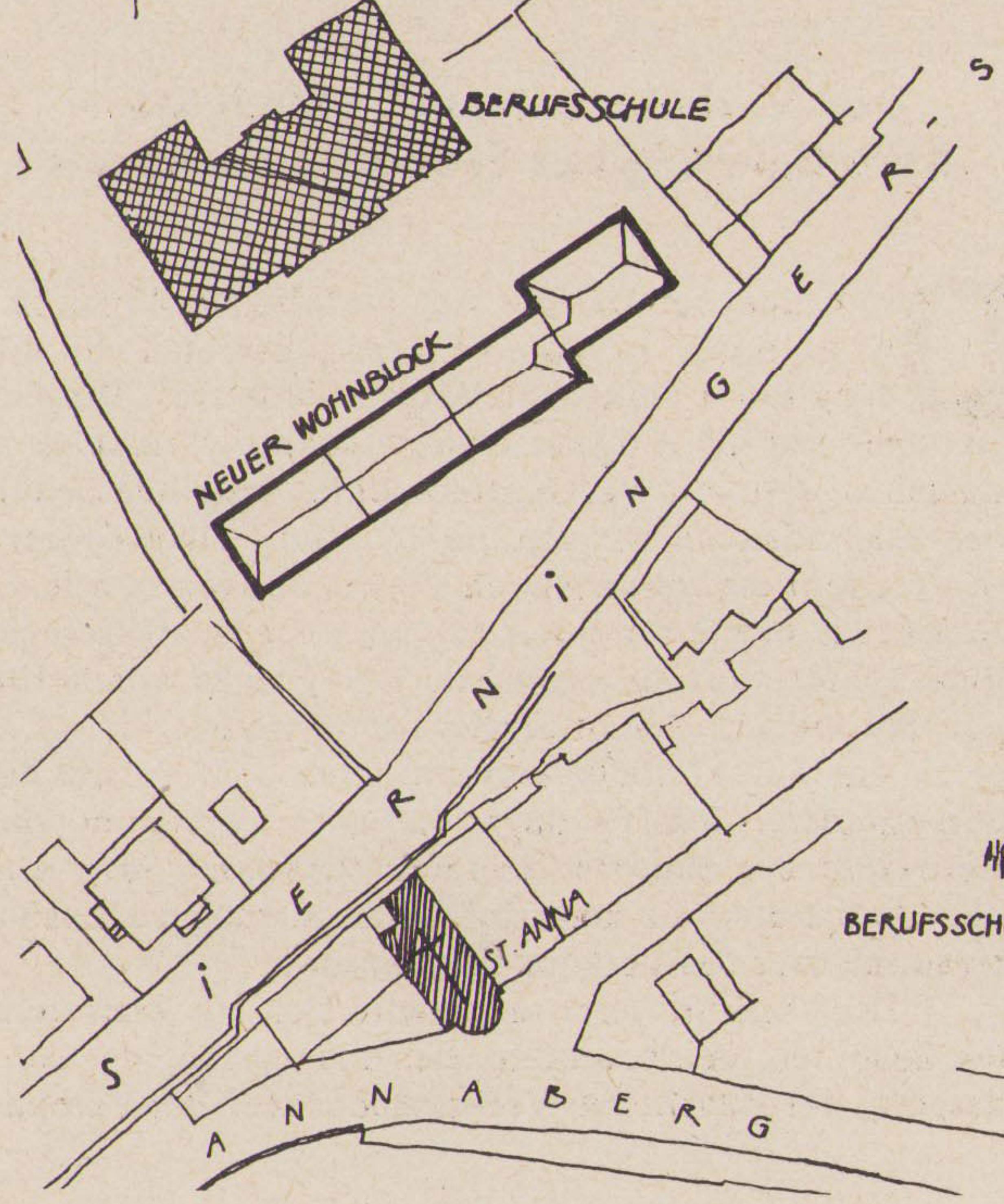
NUMMER 4

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr

WOHNBAUVORHABEN SIERLINGERSTRASSE



STRASSENANSICHT



14. III. 1960

Siehe Artikel im Inneren des Amtsblattes

Aus dem Stadtrat . . .

Die 106. Stadtratsitzung fand am 9. Februar 1960 unter Vorsitz von Bürgermeister Josef Fellinger statt.

Eingangs wurde einer Verfügung über die Organisation des Katastropheneinsatzes für den Bereich der Stadt Steyr die Zustimmung erteilt. Näheres hierüber enthält der in diesem Amtsblatt abgedruckte Bericht.

Im weiteren Verlauf der Sitzung gewährte der Stadtrat dem Filmproduzenten Harald Kicher eine Subvention von S 5 000, -- zur Herstellung eines Farbkulturfilmes über die Stadt Steyr und das Steyrtal und stimmte dem Ankauf einer Schmalfilmkopie dieses Filmes zu Fremdenverkehrszwecken zu.

Zum Ausbau der Rosenegger Straße bei der Liegenschaft Pranzl (Parz. 71 KG Christkindl) wurden S 22 500, -- und für die Durchführung des Jugendschitages 1960 in Steyr S 4 800, -- freigegeben. Wegen schlechter Schneelage mußte der Jugendschitag später allerdings abgesagt werden. Der Knabenhauptschule 3, Punzerstraße wurde zur Durchführung des diesjährigen Schulschikurses ein Zuschuß gewährt.

Außer den vorliegenden Gewerbe- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßte sich der Stadtrat noch mit der Vergabe der Tischlerarbeiten für den Wohnbau Tabor X.

Unter Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger hatte sich der Stadtrat in seiner 107. Sitzung am 23. 2. 1960 wiederum mit einem Brückenbau zu befassen. Diesmal wurden gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat für die Wiedererrichtung des durch ein Hochwasser im August des vorigen Jahres zerstörten Gsangssteges über den Steyrfluß S 200 000, -- bewilligt. Dieser Brückenschlag wurde von einer Einheit der Pioniertruppenschule des Österreichischen Bundesheeres in einem Übungseinsatz durchgeführt. Ein ausführlicher Bericht darüber befindet sich im Inneren dieses Amtsblattes.

Ebenfalls als Antrag an den Gemeinderat wurde ein Darlehen an die Erste Gemeinnützige Wohnungsge nossenschaft Steyr in der Höhe von S 79 000, -- für die Errichtung von 26 Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge auf der Hohen Ennsleite und in der Rooseveltstraße bewilligt.

Da die Absicht besteht, im gemeindeeigenen Hotel Nagl eine Stadtbücherei einzurichten, entschloß sich der Stadtrat vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, den Mietern, Herrn Friedrich Schwarz (Firma KAB) und Frau Ludovika Sextro, im Zuge der Auflösung der Mietverhältnisse, Abfindungen für getätigte Investitionen zuzubilligen.

Ferner stimmte der Stadtrat dem Verkauf der Grundparzellen 1664/7 und 1664/8 der Katastralgemeinde Steyr in Taschelried an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung von 2 Wohnhäusern mit insgesamt 40 Kleinwohnungen zu.

In Würdigung ihrer verdienstvollen Tätigkeit für das Feuerwehrwesen im allgemeinen und für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr im besonderen, verlieh

der Stadtrat folgenden Herren der Landesfeuerwehrleitung Oberösterreich die Feuerwehrverdienstmedaille der Stadt Steyr: Landesfeuerwehrkommandant Landtagsabgeordneter Franz Hartl, Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreter Branddirektor Sepp Zeilmayr, Landesfeuerwehrinspektor w. Amtsrat Erich Feichtner, Bezirksfeuerwehrkommandant Josef Stundner und Abschnitts-Feuerwehrkommandant Josef Jocher.

An Subventionen wurden gewährt: S 40 000, -- für die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr, S 15 000, -- für die Renovierung der straßenseitigen Fassade des unter Denkmalschutz stehenden Hauses Steyr, Gleinker Gasse 1, und S 750, -- für die Abhaltung des diesjährigen Schulschikurses der Gemischten Hauptschule Steyrdorf. Studienbeihilfen erhielten 21 Steyrer Studenten.

Dem Verkauf eines für die Städtischen Verkehrsbetriebe nicht mehr brauchbaren Autobusses wurde zugestimmt.

Über Beschuß des Stadtrates sind mehrere Posten Schnittholz zum Betrage von S 85 000, --, 15 Stück LKW-Reifen zum Preise von S 23 300, -- und Pflastermaterial um S 50 000, -- für den Städtischen Wirtschaftshof anzukaufen.

Als weiterer Tagesordnungspunkt wurde die Vergabe der Lieferungsaufträge für die Wäschetrockengerüste und Teppichklopfstangen für den Wohnungsbau Tabor IX und der Elektroinstallationsarbeiten im Konsumgebäudezubau am Tabor erledigt.

Zur Deckung des sich beim Ankauf eines Feuerwehrfahrzeugs unvorhergesehen ergebenen Mehrpreises gab der Stadtrat S 3 200, -- frei.

Die Bestattungskosten für Fürsorgebegräbnisse wurden mit S 820, -- festgesetzt.

Weiters nahm der Stadtrat den Ausgang eines gegen die Gastwirtin Frau Rosa Stinger geführten Rechtsstreites zur Kenntnis.

Schließlich wurden noch eine Gewerbeangelegenheit, zwei Staatsbürgerschaftsansuchen sowie Personallien behandelt.

Der Verkehrsbeirat der Stadt Steyr Konstituierung des Exekutivausschusses

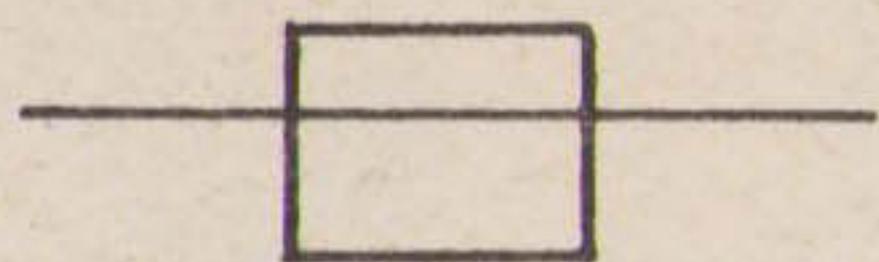
Die immer schwieriger sich gestaltenden Verkehrsverhältnisse in unserer Stadt, machten die Bildung eines Verkehrsbeirates erforderlich. Diesem ist nicht nur die Aufgabe einer engeren Kontaktnahme zwischen den mit Verkehrsproblemen befaßten Behörden der Stadt sondern auch die Schaffung eines Forums, in welchem die schwebenden Verkehrsfragen in offener Diskussion erörtert werden sollen, zugesetzt; darüber hinaus bietet er Gelegenheit, Anregungen vorzubringen und individuelle Interessen zu vertreten.

Am 14. 1. 1960 fand nun unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger und unter Teilnahme von Vertretern des Bundespolizeikommissariates Steyr und des Magistrates die konstituierende Sitzung des Exekutivausschusses des Verkehrsbeirates statt.

Der Verkehrsbeirat selbst wird sich aus Vertretern der Behörden, der Kammern, der Bundesbahn, der Bundespost, der städtischen Verkehrsbetriebe, des Verban-

des österreichischer Transportgewerbe, des ÖAMTC, des ARBÖ, der Steyr-Daimler-Puch AG, der E-Werke Steyr, des Gaswerkes Steyr, der Freiwilligen Stadtfeuerwehr und des Steyrer Gemeinderates zusammensetzen; nach Bedarf wird er noch durch Zuziehung anderer Kreise erweitert werden.

Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, allgemeine Verkehrs- und Stadtplanungsfragen auf breitesten Basis zu erörtern und alle Interessen, soweit dies möglich ist, zu berücksichtigen.

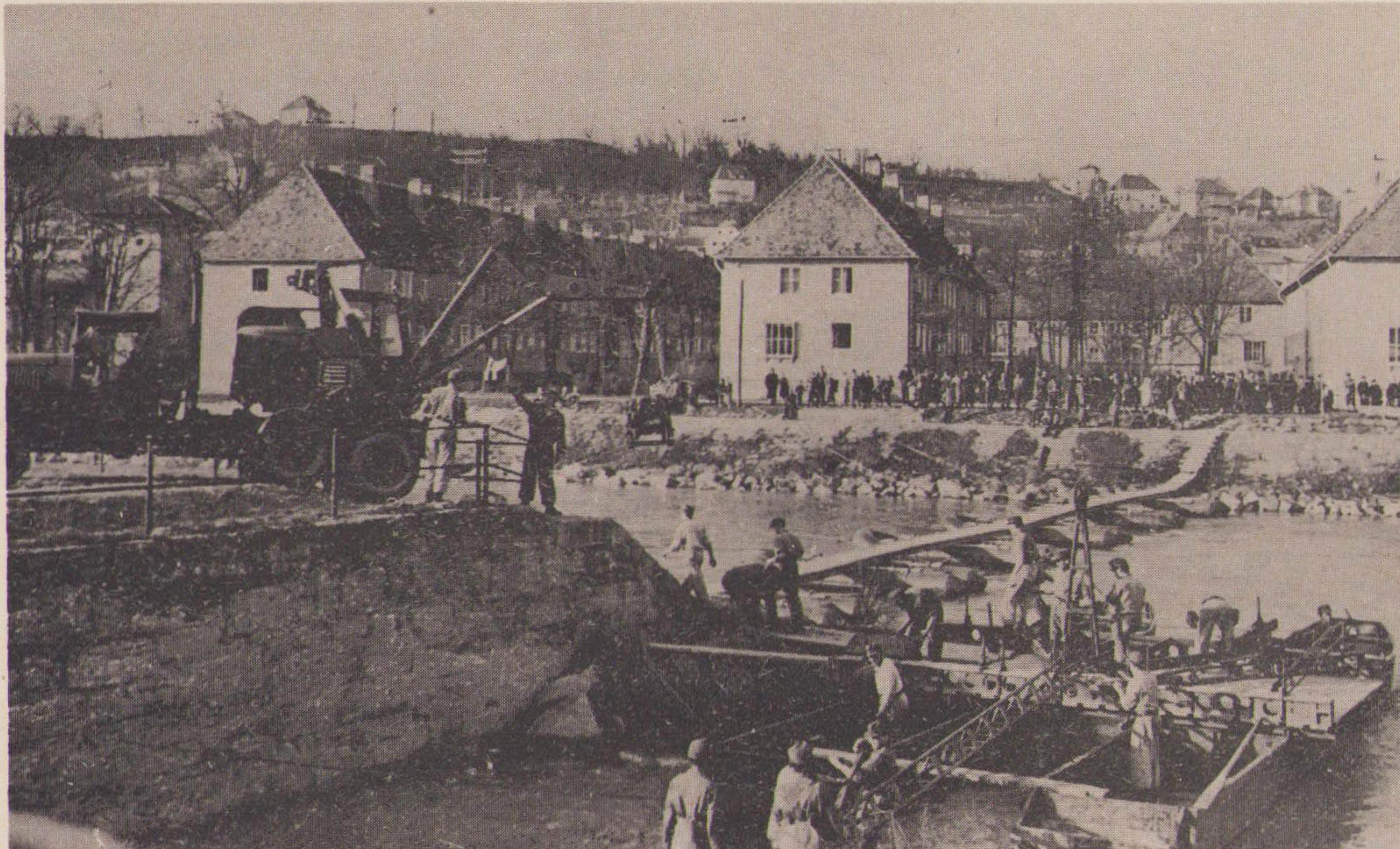


Eröffnung des Gsangsteges

Mit militärischer Pünktlichkeit konnte Bürgermeister Fellinger in Begleitung des Vertreters des Bundesministers Ferdinand Graf, Oberstleutnant Müller-Elblein, am Sonntag, 6. 3. 1960, um 10 Uhr, den neuen Gsangsteg eröffnen. Das große Interesse der Stadt an diesem Brückenbau bekundeten eine Reihe

von Ehrengästen, der Gemeinderat der Stadt und die zahlreich erschienenen Zuschauer.

In den Eröffnungsansprachen kam einhellig die Meinung zum Ausdruck, daß die Pioniere des österr. Bundesheeres mit dem Brückenschlag "Gsangsteg" vorbildliche Arbeit geleistet haben; trotz der aufgetrete-



Die Dieselramme zum Schlagen der Piloten wird auf Ponton's aufgebaut - im Hintergrund der Belegssteg.



Die Träger werden auf die Brückenjoche aufgebracht und der Brückenbelag montiert.

Schönste Osterfreude
Ein Kauf im
TEXTIL- und BEKLEIDUNGSHAUS
EICHHORN
Steyr, Sierningerstrasse 39

**Neueste Frühlings- und Sommer-
 BEKLEIDUNG**
für Damen, Herren und Kinder



**Unsere neuen
 FRÜHJAHRSMODELLE**

GEFALLEN IHNEN BESTIMMT!
Schuhhaus
Jos. Heiser's Wwe.
**STEYR,
 STADTPLATZ**

Z-BROT sehr geschmackvoll
 lange frischbleibend

BÄCKEREI ZACHHUBER
Steyr-Münichholz, Telefon 2611

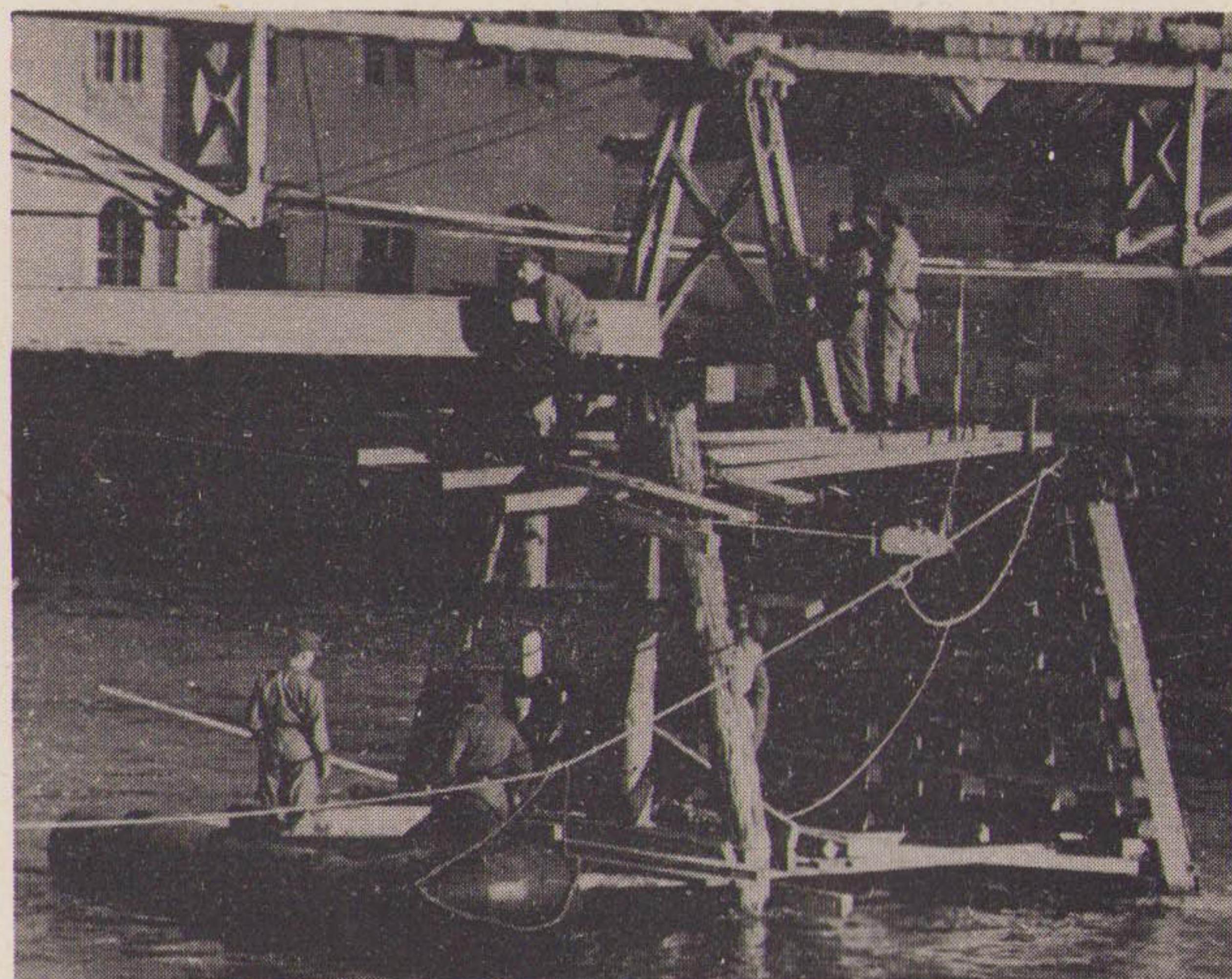
MOTOREN-INSTANDSETZUNG
MAYERHOFER Tel 27 4 82
Versorgungsheimstr. 2
 Zylinder-Kurbelwellen-Schleifwerk
 Kolben-Zylinder-Büchsen, Lagerungen
 Spezial Bronzen-Lagermetalle

Schönste
Ostergeschenke BEI
 Größtes Textilhaus
 Billigste Einkaufsquelle
 Steyr, Sierninger Straße 12

**H
 E
 R
 Z
 I
 G**

MÖBELHALLE
LANG

Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39



ARBEITEN AN DEN BRÜCKENJOCHEN

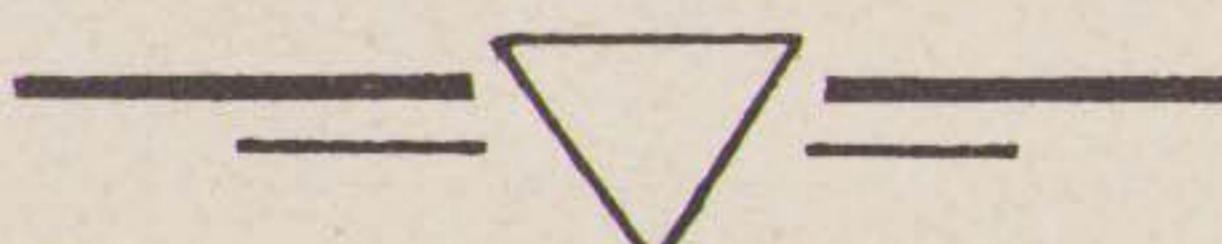
nen Schwierigkeiten und des widrigen Wetters - es regnete fast ununterbrochen - konnte die Fertigstellung zum vorgesehenen Zeitpunkt erfolgen.

Der Bau selbst wurde von der Maturantenkompanie der Pionierschule Klosterneuburg durchgeführt; unter Leitung des Kompaniekommandanten Major Laufer waren 7 Offiziere und 182 Pioniere eingesetzt, die in ununterbrochenem Einsatz, abwechselnd in 2 Schichten zu je 10 Stunden, von Mittwoch, den 2. März, bis Sonntag, den 6. März, 6,00 Uhr früh, die Brücke schlugen. Der Einsatz erfolgte im Rahmen der praktischen Pionierausbildung des Bundesheeres. Die Stadtgemeinde Steyr mußte lediglich das erforderliche Material beistellen, die Planung lag ebenfalls in den Händen der Pioniertruppenschule Klosterneuburg.

Verbaut wurden 20 t Eisen und 35 m³ Holz, die von Steyrer Firmen geliefert wurden. Die Beschreibung der Konstruktion erfolgte bereits in der Märznummer dieses Amtsblattes. Eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem früheren Steg soll jedoch noch hervorgehoben werden; die Konstruktionsunterkante der neuen Brücke wurde um 35 cm gehoben, wodurch der Hochwasserabfluß begünstigt wird. Bei der jetzigen Brückenhöhe wäre beim Augusthochwasser 1959 der Durchfluß der Wassermassen ohne Überspülung des Steges möglich gewesen und er daher aller Voraussicht nach nicht weggesehen worden.

Zur Verbesserung der Hochwasserabflußverhältnisse beseitigten die Pioniere auch noch die alten Brückenjoche, was vielfache Schwierigkeiten bereitete.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr lud zum Abschluß der Arbeiten die Pioniere zu einem bunten Abend in das Casino ein. Im Zuge der Bewirtung und der ihnen gebotenen Unterhaltung erhielten die Angehörigen des Bundesheeres auch Erinnerungsgeschenke der Stadt. Bürgermeister Fellinger versicherte den Soldaten, daß Steyr sie stets in guter Erinnerung behalten wird.



RADIO • ELEKTRO

KAMMERHOFER

STEYR, STADTPLATZ 29 — Telefon 3207

GÜNSTIGSTE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - EIGENER KUNDENDIENST - ALLE NEUEN TYPEN SOFORT LIEFERBAR

FERNSEHER - RADIO

KÜHLSCHRÄNKE - HERDE

WASCHMASCHINEN -

SCHLEUDERN

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr

WOHNBAUVORHABEN SIERNINGERSTRASSE

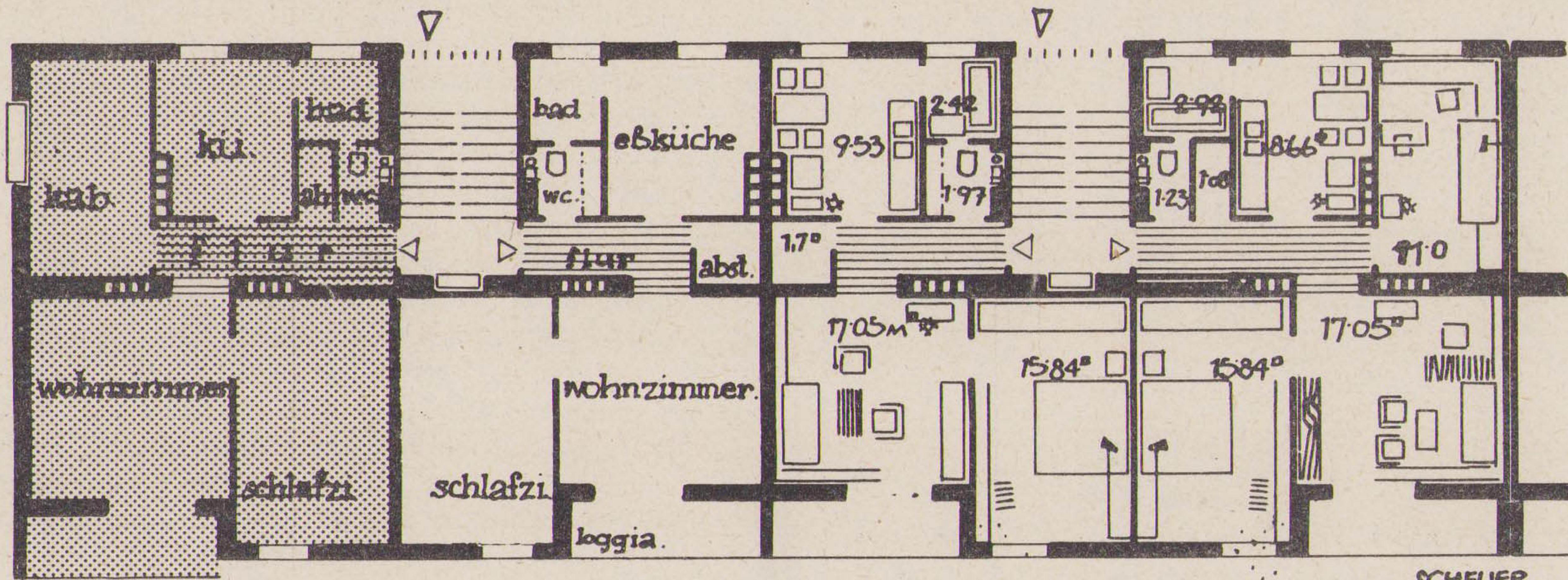
In früheren Nummern dieses Amtsblattes hatte die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr Gelegenheit, ihr Planungsprogramm für das Jahr 1960, kurz zu skizzieren. Ein Großteil dieser vorgesehenen Wohnbauten hätte aus Mitteln der Wohnbauförderung, die das Land Oberösterreich verwaltet und verteilt, mitfinanziert werden sollen. Leider hat sich die Situation der Wohnbauförderung in Oberösterreich so gestaltet, daß die Mittel, die schon im Jahre 1959 sehr spärlich zuflossen, im laufenden Jahre nur mehr in kleineren Resten für bereits vor längerer Zeit eingereichte Wohnbauprojekte gewährt werden können.

Bewogen durch diese ziemlich negative Bilanz der Oberösterreichischen Wohnbauförderung versucht nun die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, durch eine andere Finanzierungsart die für das Jahr 1960 geplante Zahl neuer Wohnungen doch noch zu erreichen. Die Frage der Finanzierung der Bauvorhaben bildet nach wie vor das schwierigste Problem der Wohnraumbeschaffung, umso mehr, als der ständig steigenden Tendenz der Baukosten immer geringer zufließende öffentliche Mittel gegenüberstehen.

Da auch die im Gemeindehaushalt für die Subventionierung des Wohnbaues vorgesehenen Gelder im Hinblick auf zahlreiche andere kostspielige öffentliche Aufgaben der Stadtverwaltung geringer sind als in vergangenen Jahren, ergibt sich für die Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft das Problem, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln einen optimalen Erfolg zu erreichen. Sie hat sich daher entschlossen, zur Auffüllung des Wohnungsfelbstandes im Jahre 1960 vor-

erst ein neues Wohnbauprojekt ins Leben zu rufen, das im Hinblick auf die geänderte Art seiner Finanzierung Gewähr für eine baldige Realisierung bietet.

Es ist beabsichtigt, im Gelände zwischen Sierninger Straße und Steinfeldstraße ein neues Siedlungszentrum zu schaffen, auf welchem nach und nach ungefähr 130 Wohneinheiten errichtet werden sollen. Derzeit ist die Erbauung von vier viergeschossigen Stiegenhäusern auf dem Vorgelände vor dem Berufsschulgebäude in der Sierninger Straße vorgesehen; sie werden je acht Wohneinheiten umfassen, wovon wiederum vier aus 2 Zimmern und Küche und weitere vier aus 2 Zimmern, Kabinett und Küche bestehen werden. Daß jede Wohnung über entsprechende Nebenräume, wie Vorzimmer, modernes Bad und Klosett, letzteres vom Bad getrennt, verfügt, ist selbstverständlich. Auch Abstellräume sind, dem Wunsche aller Hausfrauen Rechnung tragend, vorgesehen. Alle Wohnungen besitzen südseitig, an windgeschützter Stelle gelegene Balkone, die nicht nur der Erzielung architektonischer Effekte dienen, sondern vielmehr als Erweiterung des Wohnraumes vorgesehen sind, in dem sich hauptsächlich das Leben einer Familie abspielt. Familien mit Kleinkindern werden diese Bauweise besonders begrüßen. Bäder und Klosette sind eingerichtet; den Mietern wird überdies eine gemeinschaftliche Waschmaschine und eine gemeinsame Funk- und Fernsehanlage zur Verfügung stehen. Die 2-Raum-Type weist eine Nutzfläche von 49 m², die 3-Raum-Type eine solche von über 60 m² auf, sodaß diese Wohnungen nach dem derzeitigen Stande der Wohnkultur als Standardwohnungen ange-



BAUVORHABEN SIERNINGER STRASSE - WOHNGESCHOSS - GRUNDRISS 1 : 200

GÖC
KAUFHAUS
Bahnhofstraße 15a

Wir laden Sie ein zur freien Besichtigung
unserer

Frühjahrs-Neuheiten

in Herren- Damen- u. Kinder-

Bekleidung

nach Ihrem Geschmack

in großer Auswahl zu besonders niederen
Preisen!

— * Fachkundige Beratung —

— * FREIE BESICHTIGUNG —

GÜNSTIGE TEILZAHLUNGSMÖGLICHKEIT
DURCH *Qata* - KUNDENKREDIT

Das OSTERGESCHENK für Ihre Frau:

Ein Neuer

PEGULAN

PLASTIC - BODENBELAG
150 cm breit, fast unverwüstlich

nur waschen, nicht wachsen
(dies schadet),
daher billigste Pflege und doch
immer sauber, trittfest, in far-
benfreudigen Mustern, stets la-
gernd bei

Direktimporteur

HASSELBERGER

Steyr, Kirchengasse 3

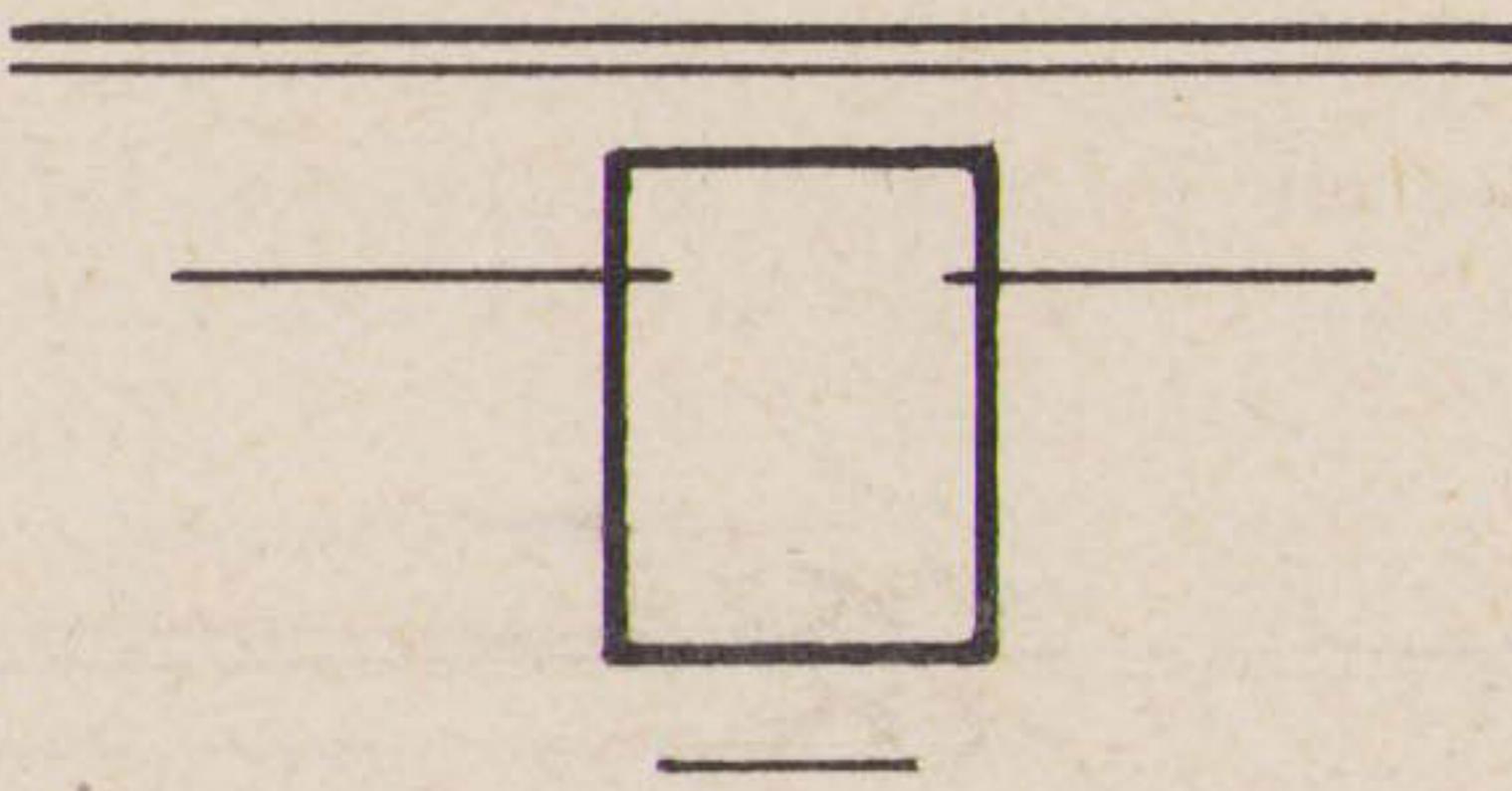
30.000 qm **PEGULAN** Bodenbelag

WURDEN IM NATO-HAUPTQUARTIER IN PARIS VER-
LEGT, EIN SCHLAGENDER BEWEIS SEINER GUTE !

sehen werden können.

Die Baukosten werden voraussichtlich 4 200 000,-- Schilling betragen und durchbare Eigenmittel der Gesellschaft sowie durch ein aufzunehmendes Darlehen gedeckt werden; da einerseits letzteres hoch verzinslich ist, andererseits die Gemeinnützigen Bauvereinigungen zur Einhebung eines kostendeckenden Mietzinses verpflichtet sind, müssen zur Verbilligung der Mieten öffentliche Mittel herangezogen werden. Die Wohnungsgesellschaft hat sich daher an den Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds um Gewährung eines Zinsenzuschusses zur Verzinsung des aufgenommenen Fremdkapitals gewandt; außerdem hat die Stadtgemeinde Steyr zugesagt, Mietzinszuschüsse zu gewähren, um die Mieten tragbar und den Einkommensverhältnissen der Mieter entsprechend gestalten zu können.

Mit dieser Finanzierungsart hoffen Wohnungsgesellschaft und Stadtgemeinde, die aufgezeigten Schwierigkeiten bei der Wohnraumbeschaffung zu überbrücken und den sozialen Wohnungsbau auch im laufenden Jahr erfolgreich fortsetzen zu können. Über die weitere Errichtung von Wohnbauten in diesem Jahr muß noch entschieden werden.



Neues

Adoptionsrecht

ab 1. Juli 1960

In der Nummer 7/1959 des Amtsblattes der Stadt Steyr sind unter dem Titel: "Kann ich ein Kind adoptieren?" die rechtlichen Voraussetzungen und die Rechtsfolgen einer Annahme an Kindes Statt kurz dargelegt worden. Am Schluß dieser Ausführungen wurde vermerkt, daß begründete Hoffnung auf eine Neuordnung des veralteten, nicht mehr zeitgemäßen Adoptionsrechtes besteht.

In Erkennung der großen Bedeutung dieser Rechtsverhältnisse für das Wohl vieler Kinder hat der Nationalrat nunmehr ein neues Adoptionsrecht beschlossen, das im Bundesgesetzblatt Nr. 58 vom 10. März 1960 verlautbart wurde und am 1. Juli 1960 in Kraft treten wird.

Im folgenden werden nun die wichtigsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht aufgezeigt.

Am bedeutsamsten ist zweifellos die Herabsetzung der Altersgrenze der Wahleltern. Während die Adoptierenden bisher mindestens 40 Jahre alt sein mußten, können nach den neuen Bestimmungen der Mann nach Voll-

DAS TEXTIL- UND TEPPICHHAUS

Rudolf

HASLINGER

bietet für den Frühling
Neuheiten in Stoffen für Herren u. Damen,

Steyr, Stadtplatz 20-22, Tel. 3616

Teppiche, Linoleum, Vorhänge u. Bettwaren

endung des 30., die Frau sogar nach Vollendung des 28. Lebensjahres, an Kindes Statt annehmen.

Gleichgeblieben ist das Erfordernis einer Altersdifferenz von wenigstens 18 Jahren zwischen dem Annehmenden und dem Angenommenen, doch ist nach dem neuen Recht eine geringfügige Unterschreitung möglich. Bei Adoption des Kindes eines Ehegatten durch den anderen Ehegatten oder bei Annahme eines verwandten Kindes genügt es, wenn der Annehmende um 16 Jahre älter ist.

Das Vorhandensein eigener ehelicher Kinder steht der Annahme eines Kindes nun nicht mehr entgegen. Das Gericht hat die Bewilligung der Adoption allerdings dann zu versagen, wenn der Annehmende ein leibliches Kind schädigen will oder wenn Unterhalt und Erziehung eines leiblichen Kindes gefährdet erscheinen.

Die Adoption kommt wie bisher durch Abschluß eines schriftlichen Vertrages zustande; er bedarf der gerichtlichen Bewilligung. Der Vertragsabschluß kann wie bisher vor dem Notar oder dem Jugendamt erfolgen. Die Zustimmungsberechtigten müssen dagegen ihre Erklärungen persönlich vor Gericht abgeben. Nur wenn ihr Erscheinen vor Gericht mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist, genügen schriftliche Erklärungen. Die Zustimmungsberechtigten können sich auch durch einen schriftlich Bevollmächtigten vor Gericht vertreten lassen.

Die Adoption eines bereits Eigenberechtigten ist nach den neuen Bestimmungen nur dann möglich, wenn ein gerechtfertigtes Anliegen des Annehmenden oder des Wahlkindes vorliegt.

Das Wahlkind erhält nun in der Regel den Familiennamen des Annehmenden, während bisher dem früheren Namen des Wahlkindes der Adoptivname mit Bindestrich angefügt werden konnte, was nicht selten zur Bildung im täglichen Leben kaum gebrauchter Namensungetüme führte.

Die adoptierte Ehefrau hatte bisher ihrem Ehennamen den Adoptivnamen mit Bindestrich anzufügen. Durch diese Bestimmung war sie gezwungen, einen anderen Namen als ihr Gatte und ihre Kinder zu tragen; für österreichische Verhältnisse sicherlich eine Kuriosität, da ansonsten im Namensrecht das Prinzip der Familieneinheit vorherrscht. Jetzt ändert sich nur mehr der Geschlechtsname (Mädchenname) der Ehefrau, das heißt es tritt an die Stelle des Mädchenamens der Adoptivname.

Ein von einer verheirateten Frau angenommenes Kind erhielt bisher den Geschlechtsnamen (Mädchennamen) der Wahlmutter. Nunmehr kann das Kind mit Zustimmung des Ehemannes der Wahlmutter auch dessen Familiennamen führen. Führt das Wahlkind ohnehin den Namen des Ehemannes der Adoptierenden - handelt es sich z. B. um ein eheliches Kind aus einer früheren Ehe des Gatten der Adoptierenden - so behält es diesen.

Die ehelichen und die angenommenen Kinder eines männlichen Wahlkindes und die unehelichen, sowie die angenommenen Kinder eines weiblichen Wahlkindes erhalten dessen Adoptivnamen, wenn sie bei Wirksamkeitsbeginn des Vertrages minderjährig sind. Bei minderjährigen verheirateten Töchtern des Wahlkindes tritt nur eine Änderung des Geschlechtsnamens ein.

Enthielt das alte Adoptionsrecht als zwingende Rechtsfolge der Annahme an Kindes Statt lediglich die Bestimmung, daß das Wahlkind den Namen der oder des Annehmenden zu führen hatte, während z. B. das Erbrecht des Wahlkindes gegenüber den Wahleltern vertraglich ausgeschlossen werden konnte, so besteht diese letztere Möglichkeit nun nicht mehr. Das Wahlkind erlangt gegenüber den Wahleltern vielmehr die gleichen Rechte, die ein eheliches Kind gegenüber seinen leiblichen Eltern hat.

Die Unterhaltpflicht der leiblichen Eltern gegenüber dem adoptierten Kind und die Unterhaltpflicht des Kindes den leiblichen Eltern gegenüber besteht weiter.

Eine Klärung ist hinsichtlich des Erbrechtes der leiblichen Eltern und der Wahleltern gegenüber dem Wahlkinde erfolgt. Bei der gesetzlichen Erfolge rangieren in der zweiten Linie die Wahleltern vor den leiblichen Eltern.

Während die Aufhebung eines Adoptionsvertrages bisher verhältnismäßig leicht war, ist sie nach den neuen Bestimmungen nur in den im Gesetz aufgezählten Fällen möglich, und zwar:

Wenn die Erklärung eines Vertragsteiles oder eines Zustimmungsberechtigten durch List oder begründete Furcht veranlaßt worden ist;

wenn das Weiterbestehen des Vertrages das Wohl des Wahlkindes ernstlich gefährden würde;

schließlich, wenn die Wahleltern und das eigenberechtigte Wahlkind die Aufhebung beantragen.

Auch diese Bestimmungen liegen im Interesse des Wahlkindes.

Neu ist die Verpflichtung des Gerichtes, die Bewilligung des Adoptionsvertrages von Amts wegen oder auf Antrag in bestimmten Fällen, die im Gesetz ebenfalls aufgezählt sind, zu widerrufen.

Im Interesse des Kindes liegt schließlich auch jene Bestimmung, die es ermöglicht, den Namen und den Wohnort des Annehmenden allen oder einzelnen Zustimmungsberechtigten gegenüber geheimzuhalten.

Abschließend kann gesagt werden, daß der Gesetzgeber durch die Neuordnung des Adoptionsrechtes einem Bedürfnis unserer Zeit entsprochen und die Voraussetzungen für die Eingliederung vieler Kinder in geordnete Familienverhältnisse geschaffen hat.

Nähere Auskünfte über eine Annahme an Kindes Statt erteilen das Standesamt und das Jugendamt des Magistrates Steyr.

BERNINA -

das schönste Ostergeschenk für Ihre Frau!

Eigener Kundendienst

Kostenloser Nähkurs

Günstige Teilzahlungsmöglichkeit

BESUCHEN SIE UNS UNVERBINDLICH



im NÄHMASCHINEN-

FACHGESCHÄFT

Steyr, Bahnhofstr. 14,

Tel. 2130

**Baumeister
Säge- und
Kistenwerk****HOLZBAUWERK
J. WEIDINGER**

STEYR RENNBAHNWEG 2-4

SÄML. SCHIFF- U. RIEMENFUSSBÖ-
DEN IN ALLEN HOLZGATTUNGEN
TEL. 3376/SERIE*Alfred* **Schmidt****Fußboden-Beläge
Handel-Vertretung**

*

STEYR, PYRACHSTRASSE 1, TEL. 2289

*Der Schneider der Mode!***Ludwig KRAML**

seit 1. März 1960 im neuen

MODESALON MÜNICHHOLZ, PUNZERSTRASSE 16 (1. Haltestelle)

Führend in allen Qualitätsstoffen der Frühjahrssaison österr.
deutscher u. engl. Erzeugung.

Tragen Sie nur Maßkleidung

aus Meisterhand!

Maßkleidung ist wertbeständig und Ausdruck

der Persönlichkeit

Express-Reinigungsanstalt Rupert Gärber

eröffnete am 1. 3. 1960 eine Übernahmestelle

im Modesalon L. Kraml, Punzerstraße 16

Der Name**der geschiedenen Frau**

Grundsätzlich wird der Familienname der Frau durch eine Scheidung nicht geändert; sie führt weiterhin den durch die Eheschließung erworbenen Namen des Gatten. Das Gesetz sieht aber die Möglichkeit vor, den Mädchennamen oder einen früheren Ehenamen anzunehmen, falls die Frau den Ehenamen aus bestimmten Gründen nicht mehr weiterführen will.

Den Mädchennamen kann jede geschiedene Frau, ganz gleich aus wessen Verschulden die Ehe geschieden wurde, annehmen. Zur Entgegennahme der Erklärung über die Wiederannahme des Mädchennamens ist der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen worden ist. Sie kann auch vor dem Wohnsitzstandesbeamten abgegeben werden. Die Erklärung ist von der geschiedenen Frau persönlich vorzunehmen. An Dokumenten sind die Heiratsurkunde, das Scheidungsurteil, die Geburtsurkunde und ein Lichtbildausweis vorzulegen. Als urkundlichen Nachweis, daß die Frau berechtigt ist, wieder ihren Mädchennamen zu führen, erhält sie eine Heiratsurkunde mit Scheidungsvermerk und der Eintragung über die erfolgte Wiederannahme des Mädchennamens.

In gleicher Weise kann eine geschiedene Frau auch den früheren Ehenamen, den sie bei Eingehung der geschiedenen Ehe geführt hat, annehmen. Dies ist allerdings von der Voraussetzung abhängig, daß die letzte Ehe nicht aus ihrem alleinigen oder

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DEM STADTRAT	S	2
DER VERKEHRSBEIRAT DER STADT STEYR - KONSTITUIERUNG DES EXEKUTIVAUS- SCHUSSES	S	2 - 3
ERÖFFNUNG DES GSANGSTEGES	S	3 - 4
WOHNBAUVORHABEN SIERNINGER STRASSE	S	5 - 6
NEUES ADOPTIONSRECHT ab 1. Juli 1960	S	6 - 7
DER NAME DER GESCHIEDENEN FRAU	S	8 - 9
NEUE UNTERKUNFT FÜR GEFIEDERTE SÄNGER IM SCHLOSSPARK	S	9
KULTURAMT - VERANSTALTUNGSKA- LENDER APRIL 1960	S	10
ORGANISATION DES KATASTROPHEN- HILFSDIENSTES	S	11
BEDEUTENDE STEYRER - FRANZ WICK- HOFF	S	11 - 12
AMTLICHE NACHRICHTEN	S	13 - 15

überwiegenden Verschulden geschieden worden ist und daß aus der früheren Ehe lebende Nachkommen vorhanden sind. Dem Standesbeamten sind daher neben den Heiratsurkunden der früheren und der letzten Ehe und dem Scheidungsurteil die Geburtsurkunde und eine neu ausgestellte Aufenthaltsbescheinigung des Kindes (letztere erhältlich beim zuständigen Meldeamt) vorzulegen. Falls das Kind in Steyr wohnt, ist die Vorlage der Aufenthaltsbescheinigung nicht erforderlich.

Wurde die Ehe aus dem alleinigen oder überwiegenden Verschulden der Frau geschieden, hat der Mann das Recht, der Frau die Weiterführung seines Familienamens zu untersagen. Die diesbezügliche Erklärung ist ebenfalls vor dem Wohnsitzstandesbeamten unter Vorlage der Heiratsurkunde und des Scheidungsurteiles abzugeben. Die Frau wird durch das Standesamt von der Untersagung mit der gleichzeitigen Mitteilung in Kenntnis gesetzt, daß sie ihren Mädchennamen (Geschlechtsnamen) wieder zu führen hat.

Schließlich besteht die Möglichkeit, der Frau, die sich nach der Scheidung einer schweren Verfehlung gegen den Mann schuldig macht oder die gegen seinen Willen einen ehrlosen oder unsittlichen Lebenswandel führt, durch das Bezirksgericht (Vormundschaftsgericht) die Weiterführung des Ehenamens zu untersagen. Den diesbezüglichen Antrag kann der Mann, nach seinem Tode auch die Witwe oder nahe Verwandte, stellen. Mit der Rechtskraft des Gerichtsbeschlusses erhält die Frau wiederum ihren Mädchennamen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß alle aufgezählten Möglichkeiten nur für österreichische Staatsbürger in Betracht kommen. In jedem Falle ist daher außer den bereits aufgezählten Urkunden der Staatsbürgerschaftsnachweis vorzulegen.

Nichtösterreicherinnen erteilt das Standesamt jederzeit Auskunft darüber, welche Möglichkeiten nach dem für sie maßgeblichen ausländischen Eherecht gegeben sind.

Neue Unterkunft für gefiederte Sänger im Schloßpark

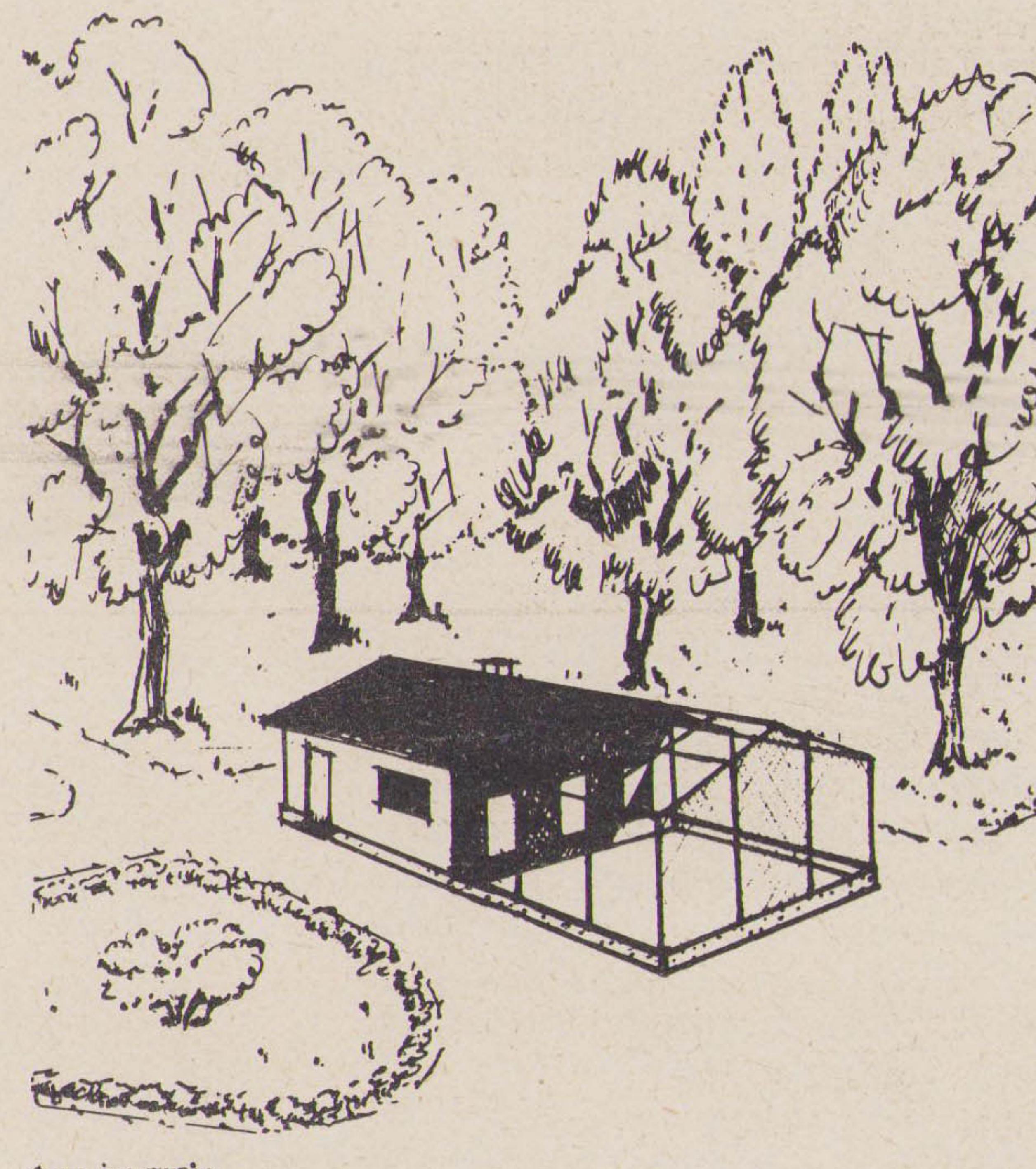
Im Schloßpark von Steyr steht seit mehr als 3 Jahrzehnten ein Vogelhaus. In der Nähe des idyllischen Weiher gelegen, wird es gerne von jung und alt aufgesucht und bildet einen besonderen Anziehungspunkt für die Kinder, die mit Begeisterung und Ausdauer seine Bewohner beobachten. Nicht selten trifft man ganze Schulklassen aus Steyr oder der Umgebung davor an, welche die vorwiegend exotischen, buntgefiederten Kleinvögel aufmerksam betrachten.

Ältere Menschen verbringen gerne eine Stunde der Erholung vor dem Gehege und mancher, von der Last des Tages ermüdet, findet Entspannung durch das Gezwitscher der kleinen bunten Sänger aus fremden Ländern.

Das Vogelhaus selbst muß nun einer eingehenden Reparatur unterzogen werden, da es den Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Im Winter mußten die Vögel alljährlich im Schloßparkpavillon untergebracht werden, da das Haus in seinem derzeitigen Zustand als Winterquartier gänzlich ungeeignet ist.

Nun soll mit den Reparaturen durch einen kleinen Umbau des Hauses diesem Umstand abgeholfen werden. Außerdem ist auch der Einbau einer Heizung und einer elektrischen Beleuchtung vorgesehen. Die abgemorschten Gehegestützen werden durch Eisenstützen ersetzt und gleichzeitig wird eine kleine Erweiterung des Geheges vorgenommen. Mit den Arbeiten wird in allernächster Zeit begonnen werden. Damit wird ein früheres Projekt, demzufolge das Steyrer Vogelhaus auf 4 Gehege erweitert und ausgebaut werden sollte, nunmehr zu einem Teil verwirklicht.

Für diese Arbeiten, die von der städt. Liegenschaftsverwaltung beaufsichtigt werden, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 8. März 1960 S 60 000, -- bewilligt.



DAS ERWEITERTE VOGELHAUS

SOZIALTOURISMUS

Im Rahmen des Sozialtourismus veranstaltet der Touristenverein "Die Naturfreunde", Steyr, vom 13. 8. - 28. 8. 1960 eine Campingfahrt nach Italien; berührt werden folgende Orte: Venedig - San Marino - Pescara - Monte Cassino - Neapel - Rom - Florenz - Genua - Mailand - Gardasee.

Der Fahrpreis einschließlich Campingplatzgebühren beträgt S 810, --. Anmeldungen und nähere Auskünfte übernimmt bzw. erteilt die Ortsgruppe des Touristenvereins "Die Naturfreunde", Steyr, Damberggasse 2, oder Franz Holzleitner, Steyr, Wachturmstraße 5/4.

ANMELDESCHLUSS: 31. 5. 1960.

KULTURAMT

Veranstaltungskalender

APRIL 1960

FREITAG, 1. April 1960, 20 Uhr,
Schloßkapelle Steyr:
LIEDERABEND ANNE ROTGEB (Sopran) USA,
(gemeinsame Veranstaltung mit dem Amerikahaus Linz)

SAMSTAG, 2. April 1960, 20 Uhr,
Casinosäle:
TANZTURNIER anlässlich des 10-jährigen Bestandes des
Tanzsportklubs "Grün-Weiß" Steyr,
Landesmeisterschaft Oberösterreich - Salzburg

MONTAG, 4. April 1960,
Saal der Arbeiterkammer:
Gastspiel der "HOHENSTEINER-PUPPENSPIELE"
15 Uhr:
Kindervorstellung "Kaspar wird König" und "Der Schatz
im Walde"
20 Uhr:
"Das Puppenspiel von Dr. Faust"

MITTWOCH, 6. April 1960, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer:
Farblichtbildervortrag Dr. Ernst Matula
"DIE MODERNE ROSE UND IHRE PFLEGE"
(gemeinsame Veranstaltung mit dem Verschönerungs-
verein Steyr, anlässlich seines 90-jährigen Bestandes)

DONNERSTAG, 7. April 1960, 20 Uhr,
Theater Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz
"GLASTÜREN", Komödie in drei Akten von Alexander
Lernet-Holenia
Abonnement I (A und C), Restkarten im Freiverkauf

MONTAG, 11. April 1960, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer:
Farblichtbildervortrag Prof. Dr. Rudolf Theisinger
"INDIEN" - Geschichte - Kultur - Religion - Baukunst
und Sitten

DONNERSTAG, 14. April 1960, 20 Uhr,
Theater Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz
"OTHELLO", Oper in vier Akten nach Shakespeare von
Arrigo Boito, Musik von Giuseppe Verdi
Abonnement I (A und B), Restkarten im Freiverkauf

DONNERSTAG, 21. April 1960, 20 Uhr,
Theater Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz
"ZAR UND ZIMMERMANN", komische Oper in drei Akten
von Albert Lortzing
Abonnement I (A und B), Restkarten im Freiverkauf

FREITAG, 22. April 1960, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer:
Univ. Doz. Dr. Ferdinand Starmühlner spricht über
"MADAGASKAR" (mit Farblichtbildern und Farbfilm)

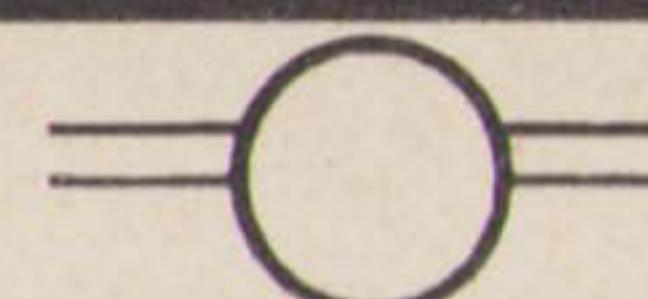
SAMSTAG, 23. April 1960, 20 Uhr,
Theater Berggasse 10:
Steyrer Heimatabend "IN DER BLÜAH"
(gemeinsame Veranstaltung mit dem Stelzhamer-
bund Linz)

SONNTAG, 24. April 1960, 18 Uhr,
Casinosäle:
VOLKSTANZFEST (gemeinsame Veranstaltung mit dem
Verein "Österr. Wandervogel," Gruppe Steyr)

DIENSTAG, 26. April 1960, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer:
KONZERT DES GENSER-WINKLER-TRIOS
(gemeinsame Veranstaltung mit dem Brucknerbund
Steyr)

DONNERSTAG, 28. April 1960, 20 Uhr,
Theater Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz
"DER OPERNBALL", Operette in drei Akten von Victor
Léon und Hugo v. Waldberg, Musik von Richard Heu-
berger
Abonnement I (A und B), Restkarten im Freiverkauf

FREITAG, 29. April 1960, 20 Uhr,
Theater Berggasse 10:
Gastspiel des Schauspielstudios der Evang. Akademie
Braunschweig "DER FISCHBECKER WANDTEPPICH"
Legendspiel von Manfred Hausmann



Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
der Stadt Steyr, Ges. mbH

Ausschreibungen

1. Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Wohnbauten Schlüsselhof I, II und III.
2. Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Wohnbauten Sieminger Straße III/1 - 4.

Die Unterlagen für diese Ausschreibungen können ab 1. April 1960 gegen Erlag von S 20,-- je Bauvorhaben in Steyr, Rathaus, Zimmer Nr. 94, behoben werden.

Die öffentliche Anbotsverhandlung findet am 15. April 1960 um 9,00 Uhr in Steyr, Rathaus, Zimmer 93, statt.

Die Anbote sind entsprechend gekennzeichnet bis 8,30 Uhr des gleichen Tages in der Einlaufstelle des Magistrates Steyr, Rathaus, Zimmer 70, abzugeben.

Steyr sorgt vor: Organisation des Katastrophenhilfsdienstes

Das Bundesgebiet wurde in den letzten Jahren wiederholt von Naturkatastrophen größeren Ausmaßes heimgesucht, die beträchtliche Schäden anrichteten.

Diese Ereignisse haben den oberösterreichischen Landtag bewogen, ein Katastrophenhilfsdienstgesetz zu schaffen, das sowohl das Land als auch die Gemeinden Oberösterreichs verpflichtet, Hilfsmaßnahmen zur Abwehr von Personen- und Sachschäden bei Elementareignissen vorzubereiten. Das Land und die Gemeinden werden durch das Katastrophenhilfsdienstgesetz ermächtigt, jedermann zu verpflichten, persönliche und Sachleistungen im Rahmen des Katastrophenhilfsdienstes zu erbringen, wenn sie möglich und zumutbar sind.

Auf Grund dieses Gesetzes hat nun auch der Bürgermeister der Stadt Steyr mit Zustimmung des Stadtrates eine Verfügung über die Vorbereitung und Organisation des Katastrophenhilfsdienstes in unserer Stadt erlassen.

In ihr ist vorgesehen, daß die zentrale Einsatzleitung in den Händen des Bürgermeisters und des Ma-

Möbelhaus-Münichholz

r ä u m t

Wir verkaufen das gesamte Lager zu tief reduzierten Preisen!

gistratsdirektors liegt. Weiters wurde eine Aufgabenverteilung innerhalb der Magistratsdienststellen vorgenommen. Die zentrale Einsatzleitung hat bei drohenden oder bereits eingetretenen Katastrophen auch mit anderen Behörden oder Einrichtungen Verbindung aufzunehmen. So mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr, dem Österreichischen Roten Kreuz, der Ennsbauleitung, der Ennskraftwerke-AG, den Nachbargemeinden, dem Katastrophenhilfsdienst des Landes, dem Bundesheer, den Interessenvertretungen und dergleichen. Die ersten Hilfs- und Abwehrmaßnahmen obliegen der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr, welche bescheidmäßig als Katastrophenhilfsdienst der Stadtgemeinde Steyr verpflichtet wurde.

Mit diesen Maßnahmen hofft die Stadtverwaltung, soweit als möglich Vorsorge getroffen zu haben, um bei künftigen Katastrophenfällen Leben und Eigentum der Bewohner der Stadt zu schützen.

Bedeutende Steyer

FRANZ WICKHOFF

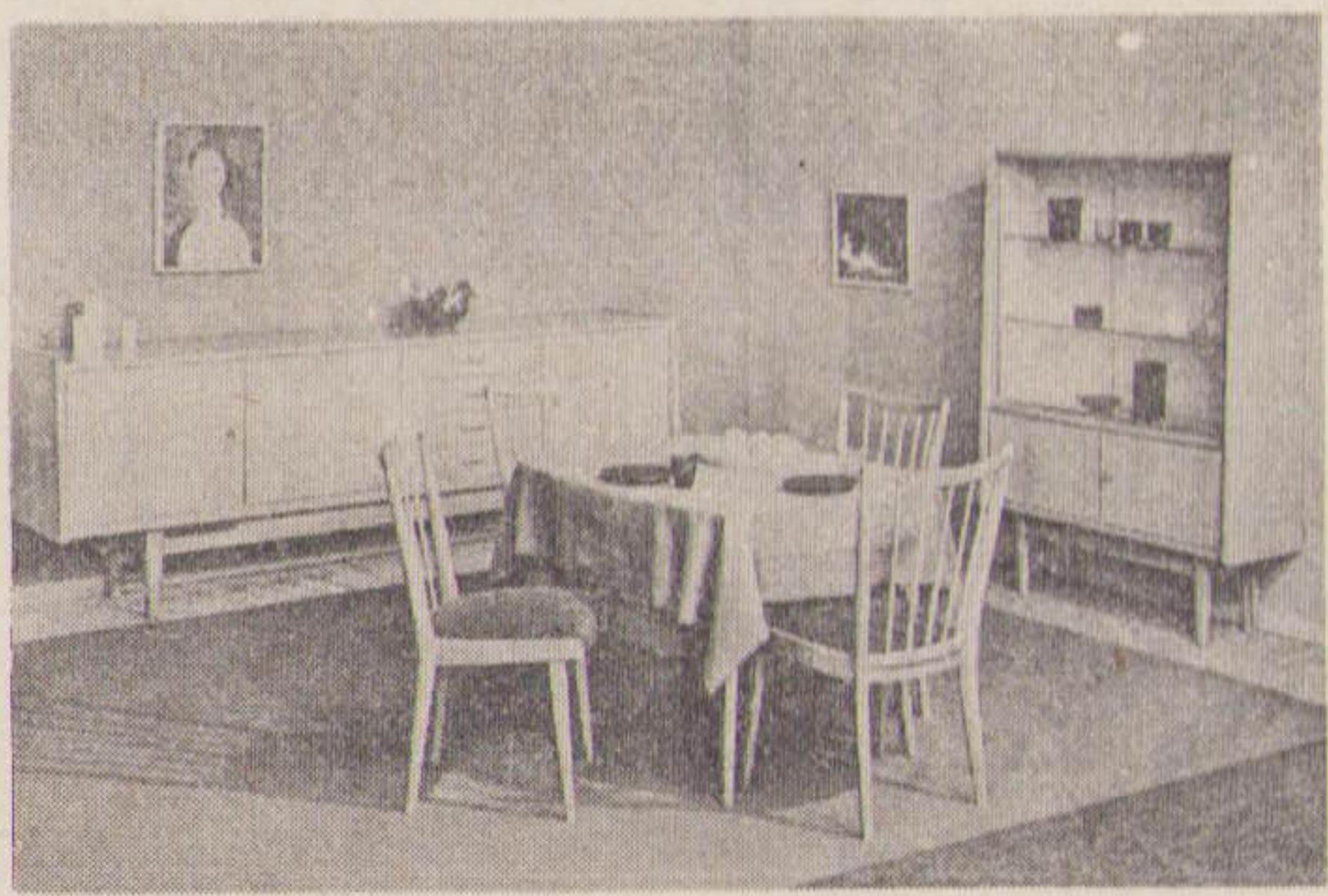
Am 6. April werden heuer 51 Jahre vergangen sein, seit Franz Wickhoff im Hotel Cavalletto in Venedig gestorben war. Wickhoff entstammte wie Ferdinand Redtenbacher einem Eisenherrengeschlecht. Sein Vater gab 1876 seinen ursprünglichen Beruf auf und widmete sich als Landtags- und Reichsratsabgeordneter bis zu seinem Tode 1885 der politischen Tätigkeit. Franz Wickhoff, am 9. Mai 1853 im Hause Steyr, Stadtplatz 25 geboren, verbrachte seine Gymnasialzeit in Kremsmünster, Seitenstetten und Krems a.d. Donau. Anfangs wandte er sich an der Wiener Universität dem Studium der Naturwissenschaften zu, vertauschte aber dieses bald mit jenem der Kunstgeschichte. Von seinen Lehrern Moritz v. Thausing, Rudolf Ritter von Eitelberger, Alexander Conze und Theodor von Sickel hatten besonders die beiden letzten großen Einfluß auf sein zukünftiges Wirken. Wiederholt bezeichnete er den Meister der Quellenforschung und Geschichtswissenschaft Sickel als seinen "wahren Lehrmeister". Maßgebend für Wickhoff's wissenschaftliche Entwicklung war auch der italienische Senator Giovanni Morelli, der unter dem Decknamen Ivan Lermoljeff Studien über die bedeutendsten Gemäldegalerien veröffentlichte. Wickhoff war tätig am österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien, 1882 wurde er Privatdozent für Kunstgeschichte, 3 Jahre später außerordentlicher Professor an der Universität Wien und 1891 ordentlicher Professor. Er war ein sehr geschätzter Lehrer; imposante Besuches erfreuten sich stets seine Vorlesungen, ebenso seine Seminarübungen und Führungen durch Museen. Wickhoff ist - dies ist auch auf der Ge-



FRANZ WICKHOFF

An dieser Stelle bringt Ihnen in Zukunft

**IHR MÖBELHAUS
BRAUNSBERGER**
STEYR, PACHERGASSE · NÄHE OSTKINO
jeweils einen Bild-Ausschnitt seiner
Qualitäts - Möbel.



Freunde der modernen Linie wird dieses attraktive und formbeschwerte Wohn-Speisezimmer sicherlich begeistern. Ausführung in Nuß oder Rüster. Büfett M 46, 250 cm breit, S 4410,—

200 cm breit M 46/A S 3990,— Glasvitrine M 46, 115 cm breit S 3360,— Stuhl M 165 mit gepolsterter Sitz ohne Stoff S 380,— Stoffverbrauch für 2 Stühle 0,80 m.



Zustellung

Musterring-Möbel
sind gar nicht
teuer!



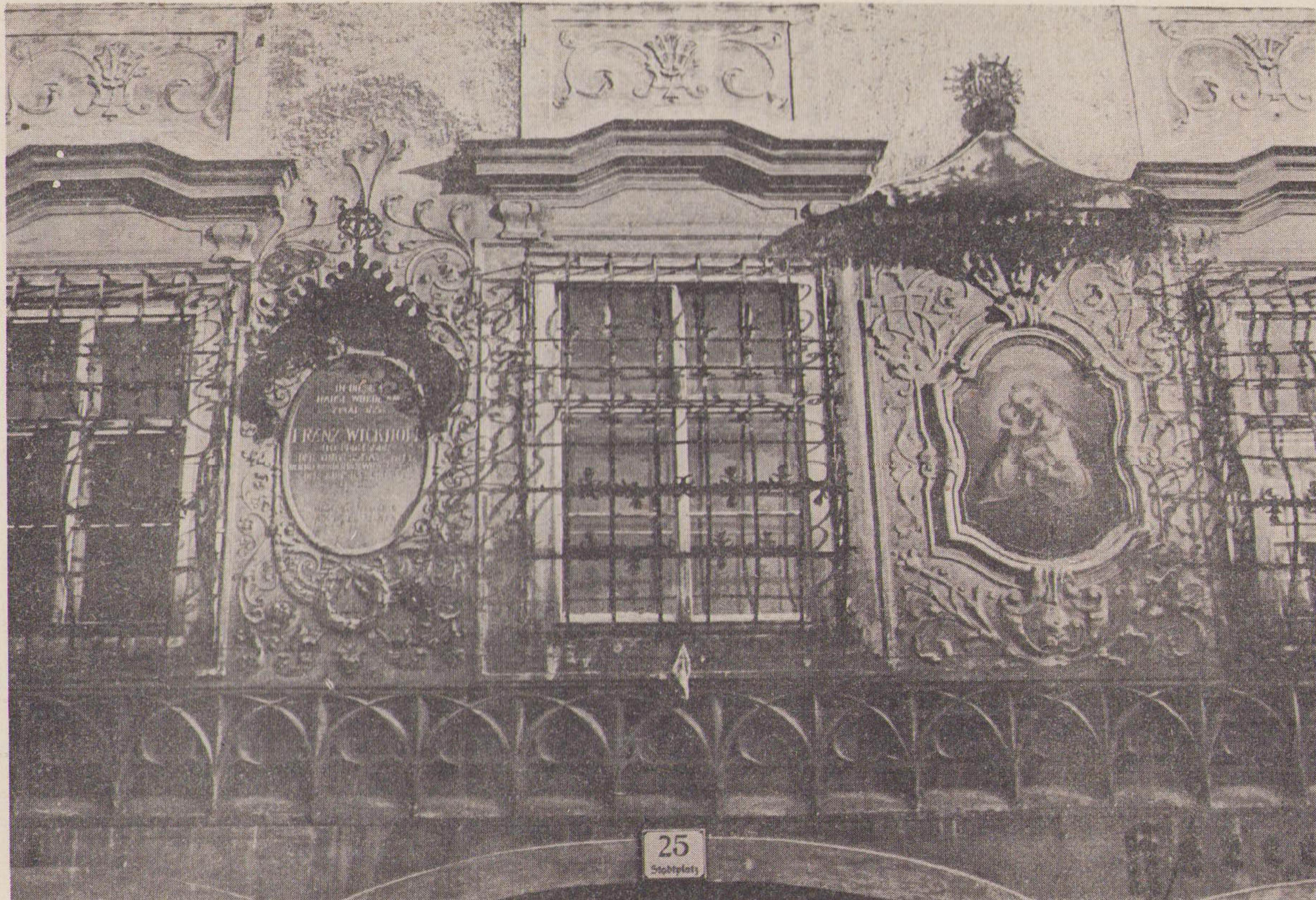
Teilzahlungen

LUBRA KÜCHEN



**Linz, Mozartpassage
Steyr, Pachergasse**

denktafel an seinem Geburtshaus zu lesen - der Begründer der Wiener Schule der Kunstgeschichte. Das literarische Werk Wickhoffs wurde durch seinen Schüler und Freund Professor Dworak von 1912 an, jedoch nicht vollständig, unter dem Titel "Die Schriften Franz Wickhoffs" in Berlin zusammengefaßt. Eine Berufung nach Berlin lehnte Wickhoff ab. 1900 wurde er zum Hofrat, 1903 zum wirklichen Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ernannt. Wickhoff (er litt jahrelang an einem Nierenleiden) starb 1909 in Venedig und wurde im Friedhof von San Michele di Murano bestattet. Am 12. Oktober 1912 wurde an seinem Geburtshaus eine Gedenktafel enthüllt; auch ist eine Straße in der Schlüsselhofsiedlung nach ihm benannt.



GEDENKTAFEL AM HAUSE STEYR, STADTPLATZ 25
(Der Entwurf stammt vom Meister Blümelhuber)

BEI Fa. Eberberger
EISENHANDLUNG

Steyr, Johannesgasse 1, Tel. 2994

kaufen Sie günstig Thorstahl, Betoneisen, Träger, Baustahlgitter, Werkzeuge, Beschläge und Baubedarfsartikel

Ein Begriff für Qualität und Schönheit sind

Steinmaßl MÖBEL

STEYR, gegenüber Casino und Sierninger Str. 30. Bis 36 Monatsraten ohne Anzahlung. Off. SW-Verkaufsstelle

Amtliche Nachrichten

Mitteilungen

SPRECHTAG IN SOZIALVERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter hält folgende Sprechtag ab:

Am Donnerstag, den 7. April 1960, in der Zeit von 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr, Arbeiterkammer-Amtsstelle, Steyr, Färbergasse 2, und

am Donnerstag, den 7. April 1960, in der Zeit von 15 - 17 Uhr, Steyr-Werke, Kugellagerwerk.

Die Vorsprechenden werden ersucht, Rentenbescheide, Zahlungsabschnitte und sonstige notwendige Dokumente mitzubringen.

VERSCHÖNERUNGSVEREIN STEYR

1. VERANSTALTUNG IM 90. BESTANDSJAHR

FARBBLICHTBILDERVORTRAG

"Die moderne Rose und ihre Pflege" von Dr. Ernst Matula, Besitzer der Rosen- und Baumschulen in Edramsberg bei Wilhering, am 6. April 1960, um 20 Uhr, im Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5.

Herr Dr. Ernst Matula ist den Blumen- und Gartenfreunden in Österreich und im Auslande bestens bekannt und hat gerne zugesagt, anlässlich des Jubi-

**Schlafzimmer
Wohnzimmer
Einbauküchen
Polstermöbel**

Singer-Möbel

**Immer günstige
Sonderangebote!**

Steyr, Duckartstrasse 17, Tel. 3044

läumsjahres diesen wertvollen Vortrag zu halten.
Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

FENSTER-BLUMENSCHMUCK 1960

Treffen Sie bitte schon jetzt die notwendigen Vorbereitungen.

Die Devise 1960:
"Noch mehr Blumen in die Fenster und auf die Balkone".
Unsere Gärtner beraten Sie gerne.

Ausschreibungen

**Magistrat Steyr
ÖAG-Wasserwerk 2045/57**

Steyr, 8. März 1960

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

der Erd- und Baumeisterarbeiten bei der Verlegung der öffentlichen Wasserleitung in Steyr, Stelzhamerstraße bis zur Stadtgrenze.

Die Unterlagen dieser Ausschreibung können ab 1.4.1960 im Stadtbauamt, Steyr, Rathaus, Zimmer 93, abgeholt werden.

Die öffentliche Anbotverhandlung findet am 14. April 1960, 9.00 Uhr, in Steyr, Rathaus, Zimmer 93, statt. Die Angebote sind verschlossen und entsprechend gekennzeichnet bis 8.30 Uhr des gleichen Tages in der Einlaufstelle des Magistrates Steyr, Rathaus, Zimmer 70, abzugeben.

**Der Bürgermeister:
Josef Fellinger**

**Magistrat Steyr
ÖAG-Wasserwerk-355/1960 Steyr, 27. Februar 1960**

ANBOTAUSSCHREIBUNG

betreffend die II. Wasserversorgungsleitung in Steyr von km 3,8 - 5,0 Kat. Gem. Steyr.

Ausgeschrieben werden:

a) die Baumeisterarbeiten für die Verlegung der II. Wasserversorgungsleitung Steyr von km 3,8 - 5,0 Kat. Gem. Steyr und



**Als schönstes OSTERGESCHENK
eine Schweizer MARKENUHR
VOM UHREN- u. GOLDWAREN SPEZ. GESCHÄFT**

Günstige Teilzahlungen

**Karl Schlader
Steyr, Bahnhofstraße 1**

- b) die Lieferung von 650 m Erdkabel samt Armaturen für die restliche Kabelleitung entlang der II. Wasserversorgungsleitung in Steyr.

Die Anbotunterlagen können ab sofort gegen Ertrag von S 20,-- beim Stadtbauamt des Magistrates Steyr, Steyr, Rathaus, Zimmer Nr. 93, bezogen werden.

Die Anbote sind verschlossen und versiegelt mit der Aufschrift "Anbot der Baumeisterarbeiten für die II. Wasserversorgungsleitung Steyr" bzw. "Kabelanbot betreffend II. Wasserversorgungsleitung Steyr" bis zum 9. April 1960, 9 Uhr, in der Einlaufstelle des Magistrates Steyr, Rathaus, Zimmer Nr. 73, abzugeben. Die Anboteröffnung findet am gleichen Tage um 9,15 Uhr im Rathaus Steyr, Zimmer Nr. 93, statt.

Der Gemeinde Steyr erwachsen durch die Annahme der Anbote keine wie immer gearteten Verpflichtungen gegenüber den Anbotstellern.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Gewerbeangelegenheiten

Februar 1960

GEWERBEANMELDUNGEN (ERWEITERUNGEN)

GÖSSWEINER HILDE
Hühneraugenschneider- und Fußpflegergewerbe
Steyr, Ennskai 41
TIP-TOP-KLEIDERREINIGUNGS GESMBH
Chemischputzergewerbe
Steyr, Grünmarkt 3
HÜTTL JOHANNES
Maler- (Zimmermaler- und Anstreicher-) gewerbe
Steyr, Josef-Hafner-Straße 10

AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE

JOSEF LICHTENBERGER
Landmaschinenhandelsgewerbe
Steyr, Ennser Straße 24
FELLNER MARGARETE
Friseur- und Perückenmachergewerbe
Steyr, Stadtplatz 25

GEWERBERÜCKLEGUNGEN UND -LÖSCHUNGEN

STANZER HERTA
Kosmetikgewerbe ohne blutige und ätzende Eingriffe und Masseurgewerbe (soweit diese Tätigkeit nicht Heilzwecken dient)
Steyr, Ennskai 41
BERGER ALOIS
Tapeziererhandwerk
Steyr, August-Riener-Straße 7
KLEINE-SEXTRO LUDOVika
Modistenhandwerk
Steyr, Bahnhofstraße 6

MADER GEORG
Friseurgewerbe
Steyr, Schlüsselhofgasse 5
JOSEF SCHWARZ
Handelsgewerbe mit Fischen
Steyr, Gleinker Hauptstraße 3

Standesamt

PERSONENSTANDSFÄLLE Februar 1960

Im Monat Februar wurden im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburten von 161 Kindern beurkundet. Von Steyrer Eltern stammen 44 (20 Knaben und 24 Mädchen), von auswärts 117 (51 Knaben und 66 Mädchen). Ehelich geboren sind 141, unehelich 20 Kinder.

20 Brautpaare schlossen vor dem hiesigen Standesamt im vergangenen Monat die Ehe. Alle Eheschließenden waren österreichische Staatsbürger. Bei 18 Paaren waren beide Teile ledig, bei einem Paar ein Teil geschieden und bei einem Paar beide Teile geschieden.

Die Zahl der Todesfälle war im Monat Februar außergewöhnlich hoch. Im standesamtlichen Sterbebuch wurde der Tod von 102 (!) Personen beurkundet. Es ist dies die höchste Zahl an Todesfällen, die jemals in Steyr in einem Monat zu verzeichnen war, ausgenommen lediglich einige Monate des Jahres 1945, in welchen eine große Zahl von Todesfällen von Soldaten beurkundet wurden sind.

Aus Steyr stammten 71 Personen (39 Männer und 32 Frauen), von auswärts 31 (18 Männer und 13 Frauen).

Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat April Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:

Grossi Paul	16. 4. 1871
Baminger Maria	5. 4. 1872
Kaltenböck Maria	7. 4. 1872
Eisterlehner Anna	9. 4. 1872
Handstanger Therese	18. 4. 1872
Baumgartner Barbara	23. 4. 1873
Bruckmüller Maria	23. 4. 1873
Pollhammer Therese	25. 4. 1873
Höchsmann Rudolf	3. 4. 1874
Pleunig Hermann	7. 4. 1874
Böhm Hermine	8. 4. 1874
Rosenauer Rudolf	17. 4. 1874
Schneeweiss Olga	17. 4. 1874
Holzinger Anna	24. 4. 1874
Ludwig Maria	5. 4. 1875
Zahlmeyr Augustine	18. 4. 1875
Kaschl Aloisia	20. 4. 1875

Wertsicherung

Im Monat Jänner 1960 betrug der Verbraucherpreisindex I
Verbraucherpreisindex II

Es ergeben sich somit im Vergleich zum früheren Kleinhandelsindex zum früheren Lebenshaltungskostenindex
Basis April 1945
Basis April 1938

	Erna Pleier	Adaptierungs- arbeiten Geschäftsumbau	Wieserfeldplatz 10
102, 1, 102, 1.	Gem. Wohnungsge- sellschaft der Stadt Steyr	4-geschoßige Wohn- hausanlage mit 4 Stiegenhäusern	P. 738/1, 738/3, KG. Steyr, Sierningerstr.
770, 8,	Gem. Steyrer Wohn- und Siedlungsgenos- senschaft "Styria"	Einfamilien- Wohnhaus mit Garage	P. 40/4, KG. Christkindl
894, 4, 759, 6.	Siedler: Marianne Kobor		
	Erste Gem. Woh- nungsgenossen- schaft Steyr	Reihengaragen mit 8 Boxen	P. 962/2, KG. Steyr, (Roosevelt- straße)
	Gem. Wohnungs- gesellschaft der Stadt Steyr	3 5-geschoßige Wohnhausanla- gen	P. 1270/2, KG. Steyr (Rennbahn- weg)
	Erste Gem. Woh- nungsgenossen- schaft Steyr	2 Reihengara- gen mit 7 bzw. 9 Boxen	P. 179/12, KG. Jägerberg, (Ennsleite)
	Peter Grobbauer	Anbau für Wohnzwecke	Retzenwinklerstra- ße 21
	Anna Lechner	Dachgeschoß- ausbau	Dachsbergweg 4
	Leo und Maria Böhm	Einfamilien- Wohnhaus mit Garage	P. 47/3, KG. Hin- terberg
	Pfarrkirchenrat der Stadtpfarre Steyr	Pfarrsaalgebäude	P. 1627/3, KG. Steyr (Ennsleite)

BAUPOLIZEI

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT FEBRUAR 1960

Robert Steglich	Garage	P. 783, KG. Steyr
Bürgerliche Brau- erei Steyr, GesmbH	Einbau einer Garagenboxe	P. 1124/1, KG. Steyr
Franz Heinzl	Kleingarage	Gründbergstraße 2
Gem. Steyrer Wohn- u. Siedlungsgenos- senschaft "Styria"	2-geschoßige Wohnhausanla- ge u. Garagen	P. 58/26, KG. Christkindl
ORR Dr. Hans und Karoline Übleis	Einfamilien- Wohnhaus samt Garage	P. 1435/13, KG. Christkindl
Seraphine Kinder- mann	Garage	Kellaugasse 16

Magistrat Steyr
Ges-297/60

Steyr, 1. März 1960

MITTEILUNG

Für das auf nachstehend angeführter Liegenschaft erbaute Objekt in der Katastralgemeinde Föhrenschacherl wurde folgende Haus- und Konskriptionsnummer vergeben:

Eigentümer bzw. Siedler	Straße	Parzellen- Nr.	Konskr. Nr.	Kat. Gem.
Ing. Hans Braunwieser	Madlsederstraße 13	1245/26	1526 1. d. St.	Föhrenschacherl

Die Haus- und Konskriptionsnummertafeln werden von der Stadtgemeinde bestellt und dem Hauseigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

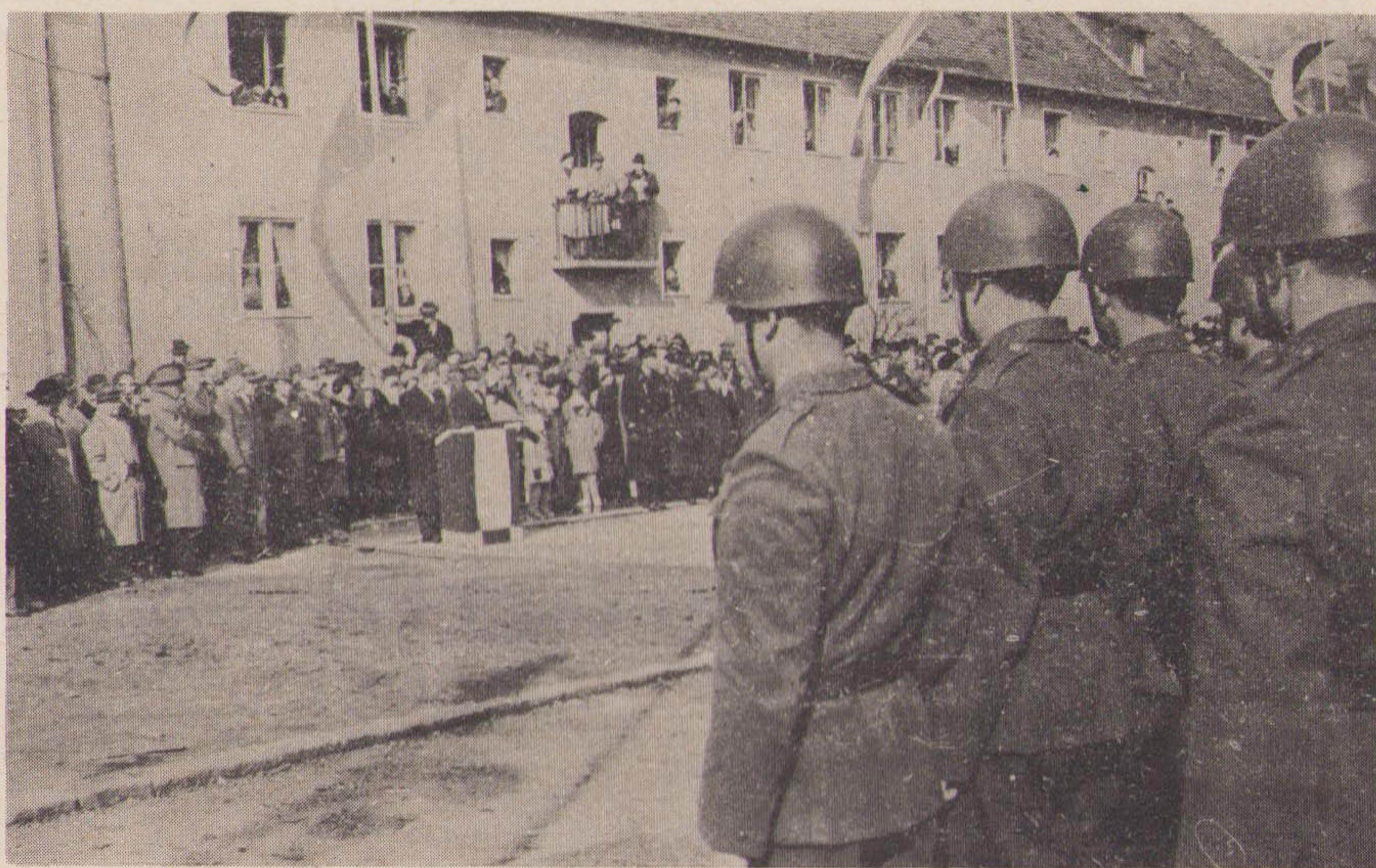
Die Hausnummertafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konskriptionsnummertafeln im Innern der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Eintreffen der Nummertafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßig Holztafeln angebracht werden.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr, Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz Nr. 27, Tel. 2381. Für den Inhalt verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller. Druck: Stadtgemeinde Steyr. Inseratenannahme: Österreichische Berglandwerbung, Steyr, Leharstraße 11, Tel. Nr. 3677.

Festliche Eröffnung des neuen Gsangsteges

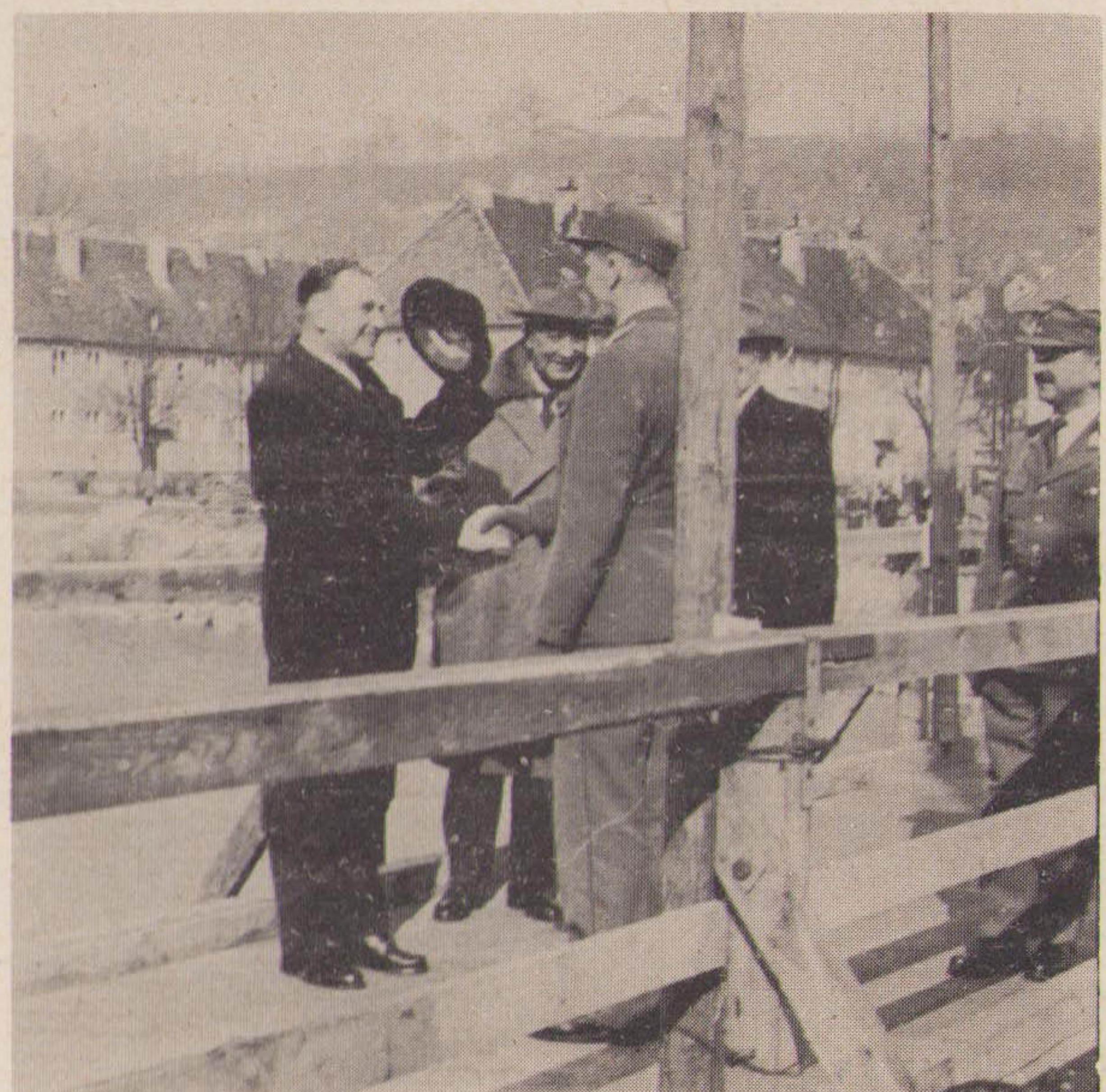
am 6. März 1960



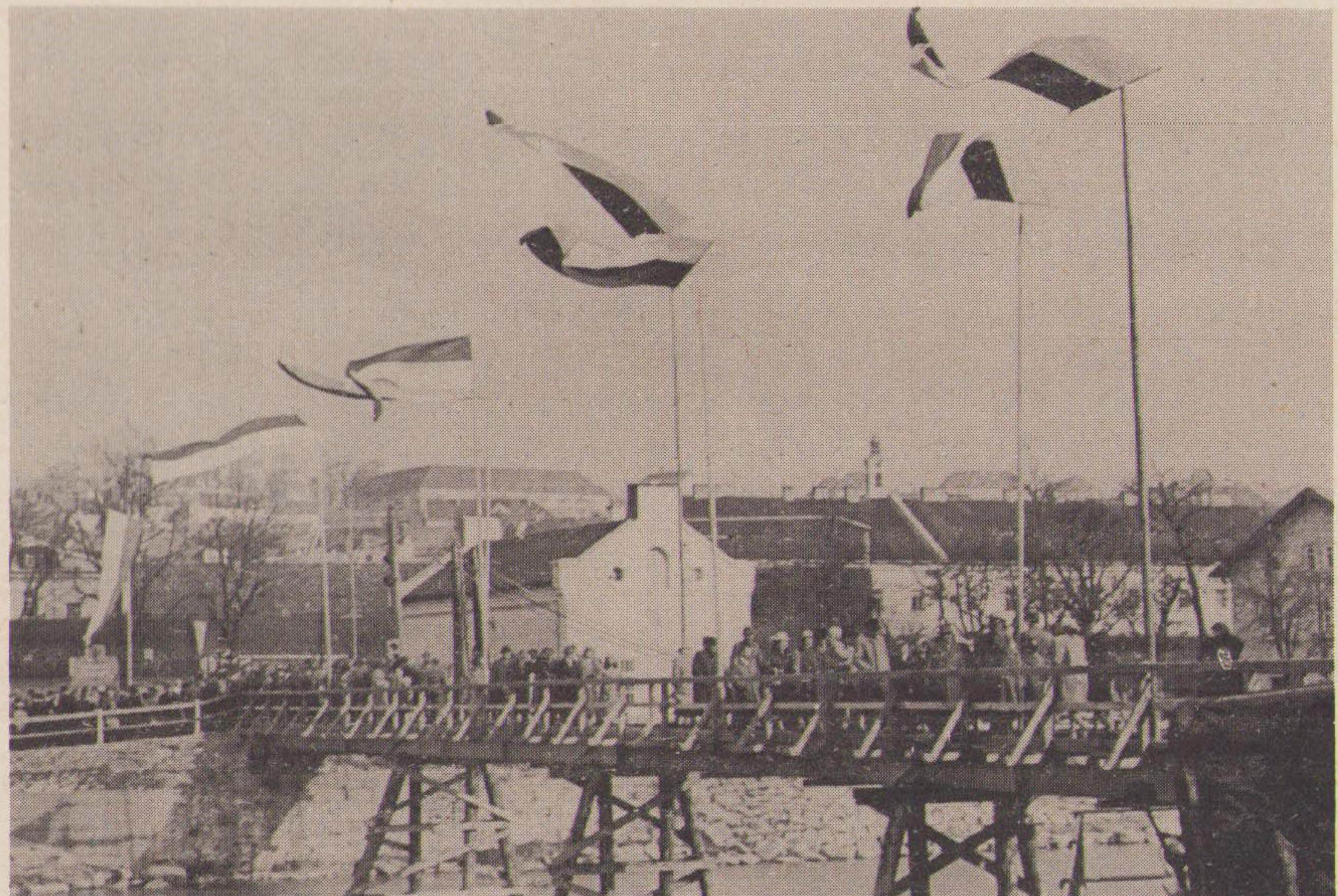
Bürgermeister Fellinger dankt im Namen der Stadt den Pionieren für ihre ausgezeichneten Leistungen.



Bürgermeister Fellinger und Oberstleutnant Müller-Elblein eröffnen gemeinsam den Gsangsteg.



Ein Händedruck auf der Brücke besiegelt die gute Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Bundesheer und der Stadt Steyr.



Viele Steyrer überzeugen sich nach der Eröffnung des Gsangsteges von der ausgezeichneten Leistung der Pioniere.

Siehe Artikel im Inneren des Amtsblattes